

## Richtlinien: Ansuchen auf Freistellung vom Unterricht

Der Antrag muss mindestens 10 Schultage vor der Freistellung, über die Edupage gestellt werden!

Richtlinien zur Freistellung vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht stellt eine begründete Ausnahme dar und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die rechtliche Grundlage bildet § 45 Abs. 4 SchUG („aus wichtigen Gründen“).

Zuständigkeiten

- Einzelne Stunden bis zu 1 Tag: Entscheidung durch KV (kein Rechtsmittel möglich).
- Bis zu 1 Woche: Entscheidung durch die Schulleitung (kein Rechtsmittel möglich).
- Mehr als 1 Woche: Entscheidung durch die Bildungsdirektion Steiermark (Beschwerde möglich).

Wichtig: Wird ein Antrag für mehr als eine Woche von der Bildungsdirektion abgelehnt, darf auch die Schule keine verkürzte Freistellung (z. B. eine Woche) genehmigen.

Begründete Anlässe beispielsweise:

- Feiertage verschiedener Religionen (hier liegt der Schule eine genaue Liste auf, für Tage die genehmigt werden dürfen)
- Gesundheitliche Gründe (z. B. Therapien, Kur/Reha – mit ärztlicher Bestätigung)
- Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen (mit Bestätigung)
- Beerdigungen oder Hochzeiten enger Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Außergewöhnliche familiäre Ereignisse (z. B. drohendes Ableben eines Familienangehörigen, Geburt eines Geschwisterchens)

Nicht anerkannte Gründe beispielsweise:

- Urlaubsreisen oder Flitterwochen der Eltern
- Günstigere Flugtarife oder Reisen in der Vorsaison
- Sabbatical eines Elternteils
- Wiederkehrende Familienjubiläen ohne besondere Einmaligkeit
- Nach- oder Vorfeiern von Familienfesten
- Jährlich wiederkehrender beruflicher Aufenthalt eines Elternteils im Ausland
- Verlängerung von Ferienzeiten

Voraussetzung ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

Verlängerungen von Ferienzeiten werden nicht genehmigt: Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu planen.

Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden!

#wirsindmsbärnbach #wirstehennichtstill #wirsindsport

**Mittelschule Bärnbach**

Rüsthausegasse 10 | 8572 Bärnbach | 0676 84 61 552 28 | [direktion@mittelschule-baernbach.at](mailto:direktion@mittelschule-baernbach.at) | [mittelschule-baernbach.at](http://mittelschule-baernbach.at)